



VERÖFFENTLICHUNG 56

Am 4. Januar 2021 geht die Impfkaktion los.

**#wirwerdeneinsgemeinsammeister**

**#socialdistancing**

**#emotionalvicinity**

**#jetztnichtnachlassen**

### **Generelle Informationen zur Impfkaktion im Kanton Zürich**

Ab dem 4. Januar 2021 können sich Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich gegen das SARS-Covid-19-Virus impfen lassen. Der Kanton Zürich hat am 30. Dezember 2020 die entsprechenden Modalitäten mitgeteilt. Es gelten die Informationen auf der Homepage der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ([www.gd.zh.ch](http://www.gd.zh.ch)).

Ziel der ersten Phase der Impfkaktion ist, schwere Verläufe und Todesfälle zu vermeiden und das Gesundheitswesen zu entlasten. Erste Priorität haben Personen ab 75 Jahren. Erwachsene mit chronischen Erkrankungen mit höchstem Risiko können sich ebenfalls, unabhängig vom Altern, impfen lassen.

Die Impfungen werden im Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI), auch bekannt als Zentrum für Reisemedizin durchgeführt. Dieses befindet sich am Hirschengraben 84 in Zürich. Termine können ab sofort auf der Homepage

<https://www.coronazentrum.uzh.ch/de/impfen/>

reserviert werden. Personen, die im Umgang mit dem Internet nicht gewandt sind, wenden sich entweder an Angehörige. Ist das nicht möglich, übernimmt das Ärztelefon unter 0800 33 66 55 die Terminbuchung. Ohne Termin kann nicht geimpft werden.

Personen unter 75 Jahren mit Hochrisiko-Vorerkrankungen müssen über ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte angemeldet werden. Ohne behandelnden Arzt können sich diese Personen ebenfalls an das Ärztelefon wenden. Als Hochrisiko gelten Personen mit Herz-, Atemwegs- und Nierenerkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes, Adipositas und Immunschwäche. Detaillierte Informationen können unter

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/coronavirus-impfung.html#-1006427143>

eingesehen werden.

Zum Impftermin müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

- Krankenversicherungskarte
- Personalausweis oder anderen amtlichen Ausweis
- Falls vorhanden, Impfausweis

Die Impfung erfolgt in zwei Dosen, die zweite findet 21 Tage nach der ersten statt. Der Termin wird bei der Erstimpfung vereinbart.

### ***Impfungen für Bewohnerinnen in Alters- und Pflegeheimen***

Am 11. Januar 2021 wird in einem bereits definierten Alters- und Pflegezentrum im Kanton Zürich ein Testlauf für die Impfungen durchgeführt. Voraussichtlich ab Ende Januar soll schrittweise an allen 358 Alters- und Pflegeheimstandorten im Kanton Zürich mittels mobiler Equipen geimpft werden. Neben den Bewohnerinnen und Bewohnern gehört auch das Pflege- und Betreuungspersonal zur Impf-Zielgruppe. Der konkrete Ablauf wird in Absprache mit den Alters- und Pflegeheimen bis Anfang Januar festgelegt.

### ***Freiwilligkeit und Kosten***

Die Impfung ist freiwillig. Die Kosten werden durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt, der nicht gedeckte Betrag wird vom Bund übernommen.

Da die Impfstoffmengen anfangs begrenzt sind, ist innerhalb dieser Impfzielgruppe eine weitere Priorisierung notwendig. Diese ist folgendermassen definiert und zur Umsetzung empfohlen:

1. Personen ab dem Alter von 75 Jahren sollen prioritär Zugang zur Impfung erhalten.
  2. Wenn möglich gleichzeitig: Erwachsene mit chronischen Krankheiten (sog. «Vorerkrankungen») mit höchstem Risiko unabhängig vom Alter.
  3. Personen im Alter von 65–74 Jahren.
  4. Erwachsene unter 65 Jahre mit chronischen Krankheiten, die noch nicht geimpft wurden.
- a) Weitere Zielgruppen
- Danach ist die Impfung auch für folgende Zielgruppen vorgesehen:
- Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt / Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen
  - Enge Kontakte (Haushaltsmitglieder) von besonders gefährdeten Personen

- Personen in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchsrisiko (mit altersdurchmischten Bewohnern; wie bspw. Wohnheime für Menschen mit Behinderung, Gefängnisse)
- Alle anderen Erwachsenen, vorerst ohne Schwangere\*

#### *Anlaufstellen und Telefonnummern über die Feiertage*

Die aktuelle Lage in dieser besonderen Zeit kann zu erhöhtem Stress, auch im familiären Umfeld, führen. Nachstehende Anlaufstellen stehen auch während der Feiertage für Menschen in individueller Not zur Verfügung:

- Sozialamt (044 817 75 90)
- Landeskirchen (Reformierte Kirche 044 500 27 62, Katholische Kirche 044 817 06 30)
- Hausärzte  
Gemeinschaftspraxis 044 817 60 70  
Praxis Dr. Jaschko und Dr. Strassner, 044 817 29 51
- Dargebotene Hand 143
- Pro Juventute 147
- Mannebüro Zürich (044 242 08 88)
- Beratungsstelle Kokon für Kinder und Jugendliche (044 545 45 40)
- Schlupfhuus für Kinder und Jugendliche (043 268 22 66)
- Frauenhaus Violetta (044 350 04 04)
- Polizei (117)

Unterstützung beim täglichen Einkauf erhalten Sie unter [www.shoppingangels.ch](http://www.shoppingangels.ch) oder unter 044 843 13 30).

#### *Allgemeine Lage*

Die aktuelle Lage bezüglich Ausbreitung des Coronavirus sieht derzeit wie folgt aus:

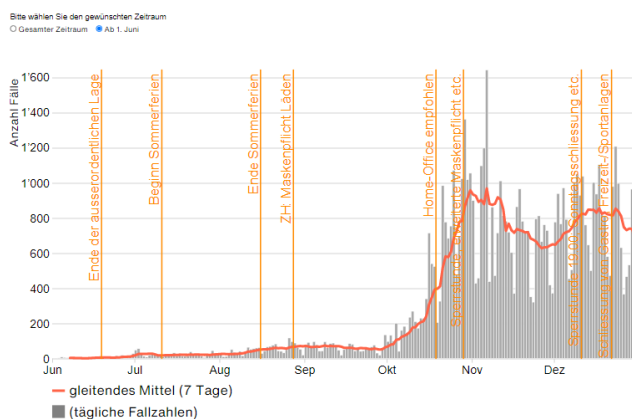
	Kanton Zürich	Schweiz
Laborbestätigte Fälle am 23. Dezember 2020	904	5'424
Hospitalisierungen (davon mit Beatmung)	-22 (-2)	303
Todesfälle	24	96
Covid Tests	k.a.	29'576

(Die Daten beziehen sich auf neue Fälle)

Personen in Isolation	5'514	20'625
Personen in Quarantäne, da in Kontakt mit Isolierten	11'430	29'092
Personen in Quarantäne nach Einreise aus Risikogebieten	k.a.	2'142

Der  $R_e$ -Wert im Kanton Zürich liegt bei 0.86 (Schweiz 0.75). Derzeit werden pro zusätzlich

erkrankter Person weniger als eine weitere Person mit dem Coronavirus angesteckt. Dies führt zu rückläufigen Zahlen. Die Entwicklung findet grundsätzlich in der richtigen Richtung statt. Die Anzahl durchgeführter Covid-Tests war am Vortag bei 2/3 des neulich üblichen Volumens (ca. 45'000 pro Tag), bei schweizweit gleichbleibender absoluter Anzahl von Neuerkrankungen. Dies zeigt, dass wir alle nach wie vor im Geiste der Eigenverantwortung einen persönlichen, verantwortungsvollen Beitrag leisten sollen.



**Aktuell gültige Regeln**

**Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus** 18.12.2020

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:

- Geschlossen:**
  - Museen
  - Zoos und botanische Gärten
  - Restaurants und Bars
  - Sportbetriebe und -anlagen
  - Weitere Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe
- Weniger Kundinnen und Kunden in Läden**
  - Strangere Kapazitätsbeschränkung; weiterhin geschlossen ab 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.
- Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause**
  - Kontakte auf Minimum reduzieren; verzichten Sie auf nicht notwendige Reisen und Ausflüge.

**Weiterhin gilt:**

- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule
- 10 Private Treffen mit max. 10 Personen
- Verbot von Veranstaltungen
- 15 Treffen im öffentlichen Raum mit max. 15 Personen
- Discos und Tanzlokale geschlossen
- 5 Max. 5 Personen bei Sport und Kultur
- Regeln für Skigebiete
- Zwei-Haushalte-Regel (Empfehlung)
- 16 Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)
- Fernunterricht an Hochschulen
- $R < 1$  Kantone können bei guter Lage Schliessungen lockern

**Zusätzliche Regeln:**

- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Maske tragen
- Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation | Bundesrat Conseil fédéral Consiglio federale Consiglio federal Federal Council

Zusätzlich gilt im Kanton Zürich, dass Treffen im öffentlichen Raum mit max. **10** Personen möglich sind.

#### *Abgesagte Anlässe*

- Neujahrsapèro vom 2. Januar 2021

#### *Glückwünsche*

2020 war ein besonderes Jahr. Es brachte uns eine Herausforderung, mit der wir Ende 2019 nicht gerechnet hatten. Die Task Force Coronavirus der Gemeinde Rümlang hat seit Ende Februar laufend organisiert, informiert und umgesetzt, mit dem Ziel, die Bevölkerung im Umgang mit der Pandemie bestmöglich zu unterstützen.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei allen Rümliangerinnen und Rümliangern, welche mit dem Einhalten der Massnahmen, aber auch mit einer grossen gegenseitigen Solidarität wesentlich dazu beigetragen haben, die Pandemie gemeinsam gut zu meistern.

Wir wünschen den Einwohnerinnen und Einwohnern besinnliche Feiertage im kleinen Rahmen, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Gesundheit im 2021.

Mittwoch, 30. Dezember 2020 / 1750Uhr